



**Wurde anlässlich der
24. Ratssitzung vom
10. November 2011
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 142 2010/2012

von Verena Zellweger-Heggli,
Andrea Mathys-Imhof und
Agnes Keller-Bucher

namens der CVP-Fraktion

vom 1. Februar 2011

(StB 659 vom 13. Juli 2011)

Zeichen der Anerkennung für die innerfamiliäre Betagtenbetreuung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat geht mit den Interpellantinnen einig, dass in unserer Gesellschaft insbesondere Familienangehörige einen bedeutenden Teil der Betreuungs- und Pflegearbeit für kranke Angehörige übernehmen. Diese sog. Care-Arbeit darf als Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gelten und ist letztendlich auch eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft.

Zu den Fragen der Interpellantinnen:

Zu 1.:

Ist dem Stadtrat die Anzahl innerfamiliärer Pfleger in der Stadt Luzern bekannt?

Eine Umfrage bei bekannten Dienstleistungsanbietern im Altersbereich der Stadt Luzern, die die gestellte Frage noch am ehesten beantworten könnten, hat gezeigt, dass diesbezüglich keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Bei der Beantwortung dieser Frage stützt sich deshalb der Stadtrat auf die im Mai 2011 erschienene neue Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums „Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter – Aktualisierte Szenarien für die Schweiz“.¹ In dieser Studie wird diesbezüglich auf die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2007 verwiesen, bei welcher „verschiedene Fragen zur informellen Unterstützung bei gesundheitlich bedingten funktionalen Einschränkungen“ gestellt wurden. Die Fragen bezogen sich vor allem auf informelle Hilfeleistungen bei Alltagsaktivitäten, d. h. es ging vor allem um Hilfeleistungen bei der alltäglichen Lebens- und Haushaltsführung (d. h. weniger auf sozialmedizinische Pflegeleistungen, wobei eine Unterstützung bei der Körperpflege bei den Fragen einbezogen wurde). Es wurden die gesundheitlich bedingten informellen Hilfeleistungen in den letzten 12 Monaten nachgefragt. Wenn die Frage bejaht wurde, wurde anschliessend gefragt, ob sie in den letzten 7 Tagen informelle Hilfe erhalten hätten. Die Auswertung zeigt, dass Hilfebedarf und damit einhergehend erhaltene informelle Hilfe

¹ Höpflinger, F., Bayer-Oglesby, L. und Zumbrunn A.: Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter – Aktualisierte Szenarien für die Schweiz, 2011.

mit dem Lebensalter steigen. Denn gut ein Fünftel der 80- bis 84-Jährigen und sogar ein Drittel der über 85-Jährigen gab an, zuhause informelle Hilfe erhalten zu haben. Statistisch gesehen haben rund 12 % der 65plus-Jährigen innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung zuhause informelle Hilfe erhalten. Rund 6 % geben an, in den letzten sieben Tagen vor der Befragung zuhause Hilfe erhalten zu haben.

Zur informellen Pflege bietet das Modul der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) aus dem Jahre 2007 zum Thema „Unbezahlte Arbeit“ zusätzliche Informationen. Jene erscheinen aufgrund der Angaben über die zeitliche Intensität der Hilfe und Pflege, welche zuhause geleistet wird, für die Beantwortung dieser Interpellation besonders interessant und werden deshalb für einen Zahlenvergleich herangezogen.

- Rund 1,4 % der Bevölkerung der Schweiz lebt mit einer älteren behinderten oder pflegebedürftigen Person im gleichen Haushalt, und dabei handelt es sich zu 75 % um den/die Partner/in. Rund 13,4 Stunden pro Woche werden durchschnittlich für die Pflege des pflegebedürftigen älteren Haushaltsmitglieds aufgewendet.
- Mit steigendem Alter steigt der Anteil jener, die im eigenen Haushalt eine pflegebedürftige Person zu betreuen haben. Ebenso steigt der durchschnittliche Zeitaufwand für die Pflege.
- Rund 5 % der 65- bis 74-Jährigen und rund 10 % der 75- bis 84-Jährigen sind mit einem pflegebedürftigen Haushaltsmitglied, meist der/die pflegebedürftig gewordene Partner/in, konfrontiert. Bei den 85plus-Jährigen sind bereits mehr als ein Fünftel mit bereits intensiven Pflegeleistungen betraut.

Für die Stadt Luzern würde das bedeuten, dass von der aktuell rund 76'600 in der Stadt Luzern lebenden Bevölkerung über 1'000 (1,4 %) Personen mit einer älteren behinderten oder pflegebedürftigen Person im gleichen Haushalt leben. Würde man die Altersstruktur mit 65plus berücksichtigen, käme man schätzungsweise auf 1'100, denn in der Stadt Luzern ist der Anteil der Bevölkerung an 65plus (19,8 %²) um knapp drei Prozent höher als im schweizerischen Durchschnitt (17 %).

Würden diese freiwillig geleisteten Stunden in Stellenprozente umgerechnet, käme man in der Stadt Luzern auf rund 350 Vollzeitstellen (1'100 Personen, 13,4 Stunden pro Woche, 50 Wochen, 2'100 Arbeitsstunden pro Jahr und 100-%-Stelle).

Die Schätzungen des Bundes gehen davon aus, dass der Anteil der Bevölkerung von 65plus bis ins Jahr 2030 auf 24 % ansteigen wird. Ebenso wird geschätzt, dass die Lebenserwartung weiter steigen wird, was annehmen lässt, dass auch die Pflegebedürftigkeit entsprechend zunimmt. Mit der steigenden Lebenserwartung wird insbesondere die Anzahl an Alzheimer- oder Demenzerkrankungen trotz medizinischen Fortschritten einen hohen Bedarf an Pflege benötigen.

² Lustat 2009

Zu 2.:

Wie kann die Stadt Luzern pflegenden Angehörigen (und befreundeten Helfern) eine Wertschätzung ausdrücken?

Die Studie SwissAgeCare 2010³ zeigt zur gestellten Frage Folgendes auf: Pflegende Partner/innen sind aufgrund ihres grossen zeitlichen Einsatzes in der Pflege und aufgrund ihres Alters physisch und psychisch am stärksten belastet. Die grosse Verantwortung gegenüber dem/der Partner/in, die chronische Besorgnis sowie die soziale Isolation sind Hauptstressquellen. Mehr als die Hälfte von ihnen bräuchten eine Auszeit, da sie keine Entlastungsmöglichkeiten haben. Es spreche vieles dafür, dass einerseits Entlastungsmöglichkeiten fehlten und andererseits deren Vorhandensein entweder unbekannt ist oder dass sie von den Betroffenen nur zurückhaltend in Anspruch genommen werden. Gemäss der Studie erscheinen niederschwellige und situationsadäquate Hilfs- und Entlastungsangebote, wie Angebote zur Ablösung, Nachtruhe, Ferien usw., besonders wertvoll.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in dem für Herbst 2011 geplanten B+A „Altern in Luzern – ein Entwicklungskonzept“ vorgesehen ist, im Bereich von Informations- und Vernetzungsprojekten die bereits vorhandenen Angebote im Altersbereich besser zu kommunizieren, d. h. auch zu klären, welche Zielgruppen am besten mit welchen Instrumenten abgeholt werden können. Was die Angebote im Unterstützungs- und Entlastungsbereich für pflegende und betreuende Angehörige betrifft, werden deshalb insbesondere solche bedarfsabgestimmte Kommunikationsstrategien getroffen werden müssen.

Damit einhergehend ist ebenfalls zu bemerken, dass die Stadt Luzern zusätzlich zu eigenen Angeboten mit diversen Leistungserbringern auch gerade im Altersbereich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat oder anderweitig finanziell unterstützt. Sie sind wertvolle Unterstützungsangebote auch gerade für pflegende und betreuende Angehörige. Namentlich zu erwähnen sind hierbei

- Pro Senectute: Sozialberatung, Treuhanddienst und Mahlzeitendienst
- Schweizerisches Rotes Kreuz: Entlastungsdienst für pflegende Angehörige
- Spitex: pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Verein Haushilfe: hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Übernahme von 50 % der Betreuungspauschale in den städtischen Alterssiedlungen

Nicht zu unterschätzen sind dabei auch die diversen anderen Angebote wie Tagesstätten, die eine starke Entlastung für Angehörige bedeuten, die sich in der Betreuung und Pflege eines Familienmitglieds engagieren.

Eine zweite individuelle Unterstützungsmöglichkeit von pflegenden Angehörigen sehen die Studienverfasser in der Vermeidung von Stressoren. So wüssten viele pflegende Angehörige nicht, inwiefern das Zuhause durch pflegetechnische Massnahmen angepasst werden könnte

³ Perrig-Chiello, P., Höpflinger, F., Schnegg, B.: SwissAgeCare 2010 – Pflegende Angehörige von älteren Menschen in der Deutschschweiz

und sind nicht oder zu wenig darüber informiert, ob sie finanzielle Ansprüche wie z. B. Hilflosenentschädigung geltend machen könnten (vgl. bereits erwähnte Kommunikationsmassnahmen im Bereich des geplanten B+A „Altern in Luzern – ein Entwicklungskonzept“.)

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit den erwähnten Massnahmen nur eine indirekte Wertschätzung erfolgen kann.

Insbesondere ist er sich bewusst, dass viele demenzerkrankte Menschen zuhause vor allem von Angehörigen unter grösstem Einsatz betreut und gepflegt werden. Der fortschreitende Verlauf einer demenziellen Erkrankung stellt die Angehörigen immer wieder vor grosse Herausforderungen: die soziale und emotionale Beziehung ändert sich laufend und ist insbesondere für den/die pflegende Partner/in äusserst schwierig.

Um nebst den Dienstleistungsangeboten ein direktes Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung auszusprechen, ist der Stadtrat bereit, mit verschiedenen Institutionen im Altersbereich zu prüfen, ob mittelfristig eine gemeinsame, spezielle Veranstaltung für betreuende und pflegende Angehörige organisiert werden kann.

Der Stadtrat von Luzern

